



Sangerhausen, 14.08.2025

Beschlussvorlage

BV/160/2025

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 30.06.2025
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Waldstraße im OT Wippra

Gesetzliche Grundlagen:

§ 35 Abs. 6 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.07.2025
Bauausschuss	27.08.2025
Ortschaftsrat Wippra	27.08.2025
Hauptausschuss	03.09.2025
Stadtrat	04.09.2025

Begründung:

Der Antragsteller besitzt ein Wochenendgrundstück im Außenbereich des Ortsteiles Wippra, welches er mit seiner Familie zu Wohnzwecken nutzen möchte.

Da das Grundstück im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist das Baurecht nur über eine entsprechende Bauleitplanung zu erreichen.

Erst nach Beschlussfassung für die Aufstellung der Außenbereichssatzung kann der Antrag auf Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet an den Landkreis Mansfeld-Südharz, Untere Naturschutzbehörde, gestellt werden.

Die Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Trink- und Abwassernetz, sowie die Energieversorgung sind gem. Angaben des Antragstellers gegeben.

Die Zuwegung und Zufahrt erfolgt über einen Schotterweg, welcher bisher durch die Anlieger unterhalten (ausgebessert) wird.

Der Antragsteller übernimmt alle mit der Erstellung der Satzung anfallenden Kosten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldstraße“ im OT Wippra der Stadt Sangerhausen.

Der Antragsteller übernimmt alle mit der Erstellung der Satzung anfallenden Kosten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Antrag anonymisiert

Geltungsbereich Waldstraße